

Protokoll

**über den 42. ordentlichen Landessporttag des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB)
am 18. November 2017 in Hannover**

TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung

Der Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe eröffnet um 11:02 Uhr den 42. Landessporttag. Er schlägt Präsident Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach als Versammlungsleiter vor, was von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen wird.

Dr. Umbach begrüßt für das Präsidium und den Vorstand des LSB die Anwesenden, insbesondere Frau Vera Wucherpennig aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und das LSB-Ehrenmitglied Rudi Eckhoff. Weiterhin begrüßt er einige Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landesfachverbände und Sportbünde, die herzlich eingeladen sind, als Gäste dem Landessporttag zu folgen. Ferner begrüßt Herr Dr. Umbach ganz besonders die Vorsitzenden und Präsidentinnen bzw. Präsidenten von Gliederungen und Landesfachverbänden, die erstmals an einer Sitzung des Landessporttages teilnehmen.

Nach einigen einleitenden Worten stellt Dr. Umbach die ordnungsgemäße Einberufung des Landessporttages 2017 fest. Der Termin wurde den Mitgliedern in der August-Ausgabe des LSB-Verbandsjournals bekannt gegeben. Die Einberufung unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte fristgemäß im LSB-Verbandsjournal. Dr. Umbach gibt bekannt, dass von der gesamten Veranstaltung ein Ton-Mitschnitt erstellt wird. Auf Nachfrage werden dagegen keine Einwände erhoben.

Nach einigen einführenden Worten stellt Dr. Umbach die folgende Tagesordnung zur Abstimmung, wobei er vorschlägt, die eigentlich unter TOP 12 zu behandelnden Anträge, die sich auf konkrete vorher zu behandelnde Tagesordnungspunkte beziehen, jeweils an der Stelle des entsprechenden Tagesordnungspunktes mit zu beraten. Es handelt sich um den Antrag des RSB Hannover hinsichtlich der Verschiebung der Festsetzung der Jahresmitgliedsbeiträge ab 2020 (TOP 7), den Antrag des KSB Emsland auf Satzungsänderung (TOP 10) und den Antrag von mehreren Landesfachverbänden auf Änderung der Satzung (TOP 10):

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Präsidiums
4. Sportförderung des Landes Niedersachsen nach 2018

Beschlussfassungen über

5. die Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2016
6. den LSB-Haushaltsplan 2018
7. die Festsetzung der Jahresmitgliedsbeiträge des LSB ab 2020 (einschließlich Antrag RSB Hannover auf Verschiebung – S.40 Berichtsheft)
8. die Festsetzung der Mindestbeiträge der Sportbünde ab 2020
9. die Entlastung von Präsidium und Vorstand
10. Satzungsänderungen
 - 10.1. § 12 Ziff.3 der LSB-Satzung

10.2. Korrektur von Verweisungsfehlern in der LSB-Satzung

Antrag KSB Emsland (S.41 f. Berichtsheft)

Antrag auf Satzungsänderung mehrerer Landesfachverbände (S.45 ff. Berichtsheft)

11. Änderung der Aufnahmeordnung
12. Anträge
13. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

In der anschließenden Debatte wird der Antrag gestellt, dass alle im Berichtsheft unter TOP 12 (S.37 ff.) aufgeführten Anträge geheim abgestimmt werden sollen.

Dr. Umbach lässt zunächst über den Antrag auf geheime Abstimmung, für dessen Annahme gemäß § 11 Ziff. 5 Satz 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung mindestens 10 % der Stimmen erforderlich sind.

Bei weit mehr als den erforderlichen 10 % Jastimmen wird der Antrag angenommen.

Anschließend lässt Dr. Umbach zunächst über die modifizierte Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wird in dieser Form einstimmig beschlossen.

Dr. Umbach bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter im Sport, die in den vergangenen zwei Jahren verstorben sind, von den Plätzen zu erheben. Stellvertretend für alle würdigt er die Verdienste und den großen persönlichen Einsatz von Andreas Dienst und Dr. Otto Stumpf.

TOP 2 – Feststellung der Anwesenheit

Dr. Umbach gibt die Zahl der Stimmberechtigten an. Von den nach § 14 der Satzung des LSB möglichen 374 Stimmen sind insgesamt 340 anwesend.

Sportbünde	178 von 194
LFV	149 von 164
Präsidium	10 von 10
Vorstand Sj Nds.	2 von 2
Ehrenmitglieder	1 von 4
insgesamt	340 von 374
<i>(außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht 5 von 21)</i>	

TOP 3 - Bericht des Präsidiums

Dr. Umbach ergänzt mündlich den vorliegenden schriftlichen Bericht des Präsidiums.

Er geht dabei auf folgende Themenbereiche ein:

- Leistungssportreform des DOSB,
- finanzielle Rahmenbedingungen für den Sport in Niedersachsen,
- Auffassung des Präsidiums zu den Anträgen die Ständigen Konferenzen,

- Infotag für neugewählte Vorstandsmitglieder der Sportbünde und Landesfachverbände,
- Verleihung der LSB-Ehrengabe an Günter Distelrath,
- 14. Ball des Sports mit Niedersächsischer Sportlerwahl 2017,
- Preisverleihung Sterne des Sports,
- Inklusionspreis des LSB.

In der folgenden Debatte wurde das Wort nicht gewünscht.

TOP 4 – Sportförderung des Landes Niedersachsen nach 2018

Dr. Umbach informiert ausführlich über die Auffassung des Präsidiums zum Stand der niedersächsischen Koalitionsverhandlungen und über die geplanten Aktivitäten des LSB um notwendige Verbesserungen für die Sportförderung zu erreichen.

TOP 5 – Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2016

Der Vorstandsvorsitzende Herr Rawe erläutert kurz die schriftlich auf den Seiten 15-21 der Tagungsunterlagen dargelegte Jahresrechnung 2016. In der Aussprache zum TOP wird das Wort nicht gewünscht.

Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig verabschiedet.

TOP 6 – Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2018

Herr Rawe ergänzt mündlich den in den Tagungsunterlagen auf den Seiten 22 – 30 enthaltenen schriftlichen Haushaltsplan 2018 und weist auf einige Korrekturen gegenüber den Aufstellungen in den Tagungsunterlagen hin, die sich aus einer Änderung (ca. 300.000,- € weniger) des variablen Anteils der Sportfördermittel des Landes ergeben haben. Herr Rawe erläutert die Auswirkungen der geringeren Fördersumme auf den Haushalt. In der Aussprache zum TOP wird gewünscht, dass die Systematik des integrierten kaufmännischen Finanzwesens in einer Schulung erfolgen soll.

Der Haushaltsplan 2018 (ausschließlich des Teilhaushalts 2 – SJN -, der gemäß § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 09.09.2017 in Höhe von 2.986.478,- € beschlossen wurde), der im

Teilhaushalt 1 (LSB) mit	51.069.704,- €
Teilhaushalt 3 (OSP) mit	2.236.529,- €

abschließt, wird einstimmig verabschiedet.

TOP 7 – Festsetzung der Jahresmitgliedsbeiträge des LSB ab 2020

Dr. Umbach stellt zunächst den Antrag des RSB Hannover:

„Der Landessporttag 2017 möge beschließen, dass über die Beitragserhöhung 2020 erst im Jahr 2018 ein Beschluss gefasst wird.“

zur Abstimmung. Nach einer längeren Debatte in der die gegensätzlichen Argumente ausgetauscht wurden, wird der Antrag mit 157 Ja- und 148 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen und 31 ungültigen Stimmen in geheimer Abstimmung angenommen (Das von Dr. Umbach verlesene Abstimmungsergebnis berücksichtigte die Stimmzettel, die mit der falschen Nummerierung versehen waren. Diese sind jedoch als ungültig zu werten, wobei eine Berücksichtigung zum gleichen Ergebnis, der Antragsannahme, geführt hätte).

Mit der Annahme des Antrags verschiebt sich die eigentliche Abstimmung über den TOP auf den Landessporttag 2018.

TOP 8 – Festsetzung der Mindestbeiträge der Sportbünde ab 2020

Dr. Umbach zieht den Antrag des Präsidiums zurück.

TOP 9 – Entlastung von Präsidium und Vorstand

Der Landessporttag entlastet das Präsidium und den Vorstand einstimmig.

TOP 10 - Satzungsänderungen

Dr. Umbach beginnt nach einigen erläuternden Anmerkungen mit der Abstimmung über die eingegangenen Satzungsänderungsanträge, wobei er zunächst gemäß der in der Tagesordnung vorgegebenen Reihenfolge die gemeinsamen Anträge des Präsidiums und des Vorstands abstimmen lässt.

10.1 § 12 Ziffer 3

Dr. Umbach stellt die Änderung des § 10 Ziff. 1.2 der LSB-Satzung zur Abstimmung (nachdem in der Aussprache das Wort nicht gewünscht wurde):

§ 12 Landesfachverbände

1. ...
3. *„Die Mitgliedschaft eines niedersächsischen Vereins in den Landesfachverbänden setzt seine Mitgliedschaft im LSB voraus. Das Präsidium kann für die Landesfachverbände „Landesverband Nord für Bergsport des Deutschen Alpenvereins e.V.“ und „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e.V.“ abweichende Regelungen beschließen.“*

Dieser Satzungsänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

10.2 Korrektur von Verweisungsfehlern in der LSB-Satzung

Dr. Umbach stellt die Änderung der §§ 6 Ziff. 4 und § 14 Ziff. 4.10 der LSB-Satzung zur Abstimmung (nachdem in der Aussprache das Wort nicht gewünscht wurde):

§ 6 Mitglieder“

1. ...

4. Ehrenmitglieder gemäß § 29 22

...

§ 14 Der Landessporttag

1. ...

4.10 Ordnungen gemäß § 30 23 zu erlassen bzw. zu ändern sowie die Jugendordnung der Sportjugend zu bestätigen.

Dieser Satzungsänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Satzungsänderungsantrag KSB Emsland - § 5 Ziffer 5

Dr. Umbach übergibt das Wort an den Antragsteller, der seinen Antrag mündlich erläutert. In der anschließenden Debatte werden gegensätzliche Argumente ausgetauscht.

Der Antragsteller modifiziert den Antrag derart, dass er den Teil: „...und ggfs. Arbeitsaufträge an den LSB-Vorstand“ und den Satz „...Sie ist adäquat an allen zukunftsorientierten Prozessen zu beteiligen soweit sie diese direkt oder indirekt betreffen.“ aus der ursprünglichen Antragsfassung streicht.

Sodann wird der Antrag auf Verschiebung des Antrages auf den Landessporttag 2018 gestellt.

Dr. Umbach stellt zunächst den vom Antragsteller beantragten modifizierten Satzungsänderungsantrag des § 5 Ziff. 5 der LSB-Satzung zur geheimen Abstimmung:

§ 5 Gliederung in Sportbünde

1. ...

5. Für die Meinungsbildung und den Meinungsaustausch innerhalb der Sportbünde einschl. der Beratung sportbünderelevanter und sportpolitischer Fragestellungen ist die Ständige Konferenz der Sportbünde zuständig, die sich aus den Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen der Sportbünde zusammensetzt, wobei eine Vertretung möglich ist. Die Konferenz der Sportbünde liefert dem LSB-Präsidium Empfehlungen und Anregungen für seine Arbeit und gibt ihre Belange betreffend Ideen, Anfragen an den LSB-Vorstand. Außerdem berät sie im Vorfeld über Anträge und Eingaben an den Landessporttag. Die Ständige Konferenz der Sportbünde wählt alle 4 Jahre aus ihren Reihen unmittelbar vor dem jeweiligen Landessporttag einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, sowie die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen, die zusammen den Sprecherrat bilden. Der bzw. die Vorsitzende wird durch diese Wahl Mitglied des Präsidiums. Darüber hinaus benennt die Ständige Konferenz der Sportbünde drei Personen als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates. Die Sitzungen der Ständigen Konferenz werden von den Vorsitzenden einberufen. Einzuladen sind neben den originären Mitgliedern der Konferenz als ständige Gäste der oder die Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände sowie das Präsidium. Die Geschäftsstelle des LSB unterstützt die Ständige Konferenz der Sportbünde bei organisatorischen Fragen. Näheres regelt eine von der Ständigen Konferenz der Sportbünde selbst zu erlassende Geschäftsordnung, die der Bestätigung des Präsidiums bedarf.

Dieser Satzungsänderungsantrag wird bei 269 Ja-, 64 Neinstimmen und 4 Enthaltungen mit der erforderlichen 2/3 – Mehrheit angenommen.

Gleichlautender Satzungsänderungsantrag von 6 Landesfachverbände - § 12 Ziffer 6

Bei den antragstellenden Landesfachverbänden handelt es sich um den Behindertensportverband Niedersachsen, den Tischtennis-Verband Niedersachsen, den Niedersächsischen Fußballverband, den Niedersächsischen Reiterverband, den Niedersächsischen Turnerbund sowie den Nordwestdeutschen Volleyball-Verband. Dr. Umbach übergibt das Wort an einen der Antragsteller, der den gemeinsamen Antrag mündlich erläutert. Nach kurzer Aussprache stellt Dr. Umbach die beantragte Änderung des § 12 Ziff. 6 der LSB-Satzung zur geheimen Abstimmung:

§ 12 Landesfachverbände

1. ...

6. Für die Meinungsbildung und den Meinungsaustausch innerhalb der Landesfachverbände ist die Ständige Konferenz der Landesfachverbände zuständig, die sich aus den Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen der Landesfachverbände zusammensetzt, wobei eine Vertretung möglich ist. **Bei Abstimmungen und Wahlen regelt sich die Stimmzahl gemäß § 13 Ziff. 2, wobei die Mitgliederzahlen des jeweils letzten Bestandserhebungsverfahrens zu Grunde zu legen sind.** Die Ständige Konferenz der Landesfachverbände wählt alle 4 Jahre aus ihren Reihen unmittelbar vor dem jeweiligen Landessporttag einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, sowie die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen, die zusammen den Sprecherrat bilden. Der bzw. die Vorsitzende wird durch diese Wahl Mitglied des Präsidiums. Darüber hinaus benennt die Ständige Konferenz der Landesfachverbände drei Personen als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates. Die Sitzungen der Ständigen Konferenz werden von den Vorsitzenden einberufen. Einzuladen sind neben den originären Mitgliedern der Konferenz als ständige Gäste der oder die Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Sportbünde sowie das Präsidium. Die Geschäftsstelle des LSB unterstützt die Ständige Konferenz der Landesfachverbände bei organisatorischen Fragen. **Näheres regelt die Allgemeine Geschäftsordnung sowie eine von der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände selbst zu erlassende Geschäftsordnung, die der Bestätigung des Präsidiums bedarf.**

Dieser Satzungsänderungsantrag wird bei 311 Ja-, 19 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen (das vom Versammlungsleiter verkündete leicht abweichende Ergebnis beruhte auf einem Übermittlungsfehler, wobei auch die von Dr. Umbach verlesenen Zahlen zu keinem anderen Ergebnis geführt hätten).

TOP 11 – Änderung der Aufnahmeordnung

Dr. Umbach stellt – nachdem in der Aussprache zum TOP das Wort nicht gewünscht wurde - die beantragte Änderung des § 3 Ziff. 1 der LSB-Aufnahmeordnung zur Abstimmung:

§ 3 Ordentliche Mitglieder

1. Die die Aufnahme beantragenden Vereine, Organisationen und Landesfachverbände haben folgende sportliche und organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a. Sie müssen ihren Sitz in Niedersachsen haben und gemeinnützig sein. Vereine und Landesfachverbände müssen darüber hinaus in das Vereinsregister des örtlich zuständigen Amtsgerichtes eingetragen sein.
 - b. Die ausgeübten Sportarten müssen Sport im Sinne der Definition des § 2 der Aufnahmeordnung sein. Sie müssen in ihrer Mitgliedschaft der Allgemeinheit zugänglich sein und dürfen sich nicht auf einen bestimmten Personenkreis begrenzen. Der Name darf nicht auf eine politische Zielsetzung hinweisen.
 - ~~c. Die Anfallsberechtigung ist zugunsten des Sports im Sinne der Satzung des LSB zu regeln.~~
 - d. Ordentliche Mitglieder können nur die Vereine werden bzw. sein, die Mitglied in mindestens einem dem LSB angeschlossenen Landesfachverband sind. Ausreichend für neu aufzunehmende Vereine ist auch ein Aufnahmeantrag bei einem Landesfachverband, dessen Annahme nur noch von der Mit-

gliedschaft im LSB abhängt. Dieses Erfordernis entfällt für Vereine, die sportliche Aktivitäten betreiben, für die kein Landesfachverband ein entsprechendes Betreuungsangebot bereithält.

Dieser Antrag auf Änderung der Aufnahmeordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 12 - Anträge

12.1 Antrag des KSB Diepholz

Der Antrag des KSB Diepholz ist in 3 Einzelanträge gegliedert (S. 38 der Tagungsunterlagen):

1. *Der Landessportbund möge das System der Zusatzversorgung der Bediensteten des Landessportbundes offenlegen und die damit verbundenen Kosten darstellen.*

Dr. Umbach weist auf die Erläuterungen in den Tagungsunterlagen hin, die die gestellte Frage bereits beantworten. Der Antragsteller erklärt daraufhin, dass dieser Teil seines Antrages damit erfüllt ist.

2. *Die Regelungen der Zusatzversorgung der Beschäftigten des Landessportbundes auch für die Sportreferenten zu öffnen und die notwendigen Mittel hierfür ab dem Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.*

Nach kurzer Aussprache in der dem Antragsteller zugesichert wird, dass der Vorstand gemeinsam mit diesem die Situation erörtern wird, zieht der Antragsteller seinen Antrag zu 2. und 3. zurück.

3. *Darüber hinaus sollen die Regelungen der Zusatzversorgung auch für weitere Beschäftigte der Sportbünde und Landesfachverbände geöffnet werden, um diesen Beschäftigten auch gerecht werden zu können.*

Der Antrag wurde zurückgezogen.

12.2 Antrag des KSB Cuxhaven

Nach kurzer Aussprache stellt Dr. Umbach den Antrag des KSB Cuxhaven auf Änderung von § 8 Ziff. 1 der Allgemeinen Geschäftsordnung zur offenen – nachdem die Versammlung auf Antrag die ursprünglich beschlossene geheime Abstimmung bei einer Gegenstimme wieder rückgängig gemacht hat - Abstimmung:

§ 8 Anträge

1. *Antragsberechtigt zum Landessporttag des LSB sind die Mitglieder, das Präsidium, der Vorstand, **die Ständige Konferenz der Sportbünde**, die Sportjugend Niedersachsen und die Gliederungen. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die Mitglieder und Gliederungen sowie die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der entsprechenden Organe und Gremien stellen.*

Der Antrag wurde bei 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

12.3 Antrag von sechs Landesfachverbänden

Nach kurzer Aussprache stellt Dr. Umbach den gleichlautenden Antrag von 6 Landesfachverbänden auf Änderung von § 8 Ziff. 1 der Allgemeinen Geschäftsordnung zur Abstimmung:

§ 8 Anträge

1. *Antragsberechtigt zum Landessporttag des LSB sind die Mitglieder, das Präsidium, der Vorstand, die Ständige Konferenz der Sportbünde, **die Ständige Konferenz der Landesfachverbände**, die Sportjugend Niedersachsen und die Gliederungen. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die Mitglieder und Gliederungen sowie die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der entsprechenden Organe und Gremien stellen.*

Der Antrag wurde bei 9 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 12 - Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Schriftliche Anfragen, Anregungen und Mitteilungen liegen nicht vor.

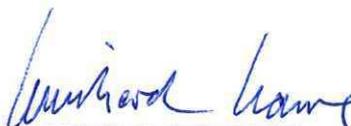
Mündlich wird darum gebeten, vor zukünftigen Veranstaltungen die Parkplatzsituation besser mit einzuplanen.

Dr. Umbach bedankt sich bei den Teilnehmern für die konstruktive Beratung und schloss den 42. Landessporttag um 13:47 Uhr mit verabschiedenden Worten.

Hannover, den 20.11.2017



Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach
Präsident



Reinhard Rawe
Vorstandsvorsitzender



Torsten Sorge
Protokollführer